

STADT SCHORTENS

Landkreis Friesland

Satzung über örtliche Bauvorschriften
(§§ 56 und 97 NBauO i.V.m. § 9 (4) BauGB)
für einen Teilbereich der
Bebauungspläne Nr. 38 „Oldenburger
Straße“ und Nr. 70 „Menkestraße“

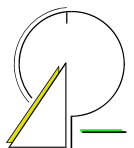
Beteiligung der Behörden und sonstiger
Träger öffentlicher Belange
(§ 4 (2) BauGB)

und

Beteiligung der Öffentlichkeit
(§ 3 (2) BauGB)

ABWÄGUNGSVORSCHLÄGE

16.02.2012



Träger öffentlicher Belange

von folgenden Stellen wurden keine Anregungen in der Stellungnahme vorgebracht:

1. Oldenburgische Industrie- und Handelskammer
Moselstraße 6
26122 Oldenburg
2. Landkreis Friesland
Lindenallee 1
26441 Jever
3. Polizeiinspektion Wilhelmshaven / Friesland
Kurt-Schumacher-Str. 241
26389 Wilhelmshaven
4. Sielacht Rüstringen
Geschäftsstelle Wasser- und Bodenverbände
Anton-Günther-Straße 22
26441 Jever

Träger öffentlicher Belange

von folgenden Stellen wurden Anregungen in der Stellungnahme vorgebracht:

1. DB Services Immobilien HmbH
Bahnhofplatz 14
28195 Bremen
2. Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH
Technische Infrastruktur Niederlassung Nordwest
Ammerländer Heerstraße 140
26129 Oldenburg
3. Kabel Deutschland Vertrieb + Service GmbH
Bavinkstraße 23
26789 Leer
4. Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband
Georgstraße 4
26919 Brake

		Abwägungsvorschläge
<p>1. DB Services Immobilien HmbH Bahnhofsplatz 14 28195 Bremen</p>		
<p>Die DB Services Immobilien GmbH, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme zum o. g. Verfahren.</p> <p>Das Plangebiet grenzt unmittelbar an die planfestgestellte und Eisenbahnstrecke 1540 Sande – Jever von Bahn-km 7,91 bis 8,29 links der Streck. Dabei wird eine planfestgestellte Fläche der DB Netz AG als „Allgemeines Wohngebiet“ überplant.</p> <p>Bezüglich der o. g. Bauleitplanung unter lfd Nr. 1 haben wir keine Bedenken, wenn folgende Auflagen und Hinweise beachtet werden:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Da es sich hier um eine Zusammenfassung zweier bestehender Bebauungspläne handelt, gehen wir davon aus, dass der Betrieb und der Bestand der planfestgestellten Bahnanlagen durch Ihre Planungen nicht gefährdet oder unzulässig beeinflusst werden. 2. Das von Ihnen überplante Flurstück 1018/115 der Flur 16 in der Gemarkung Schortens ist eine planfestgestellte Bahnanlage und ist entsprechend als solche im Bebauungsplan darzustellen oder oder umeine Grenzverschiebung des Bebauungsplanes Nr. 70 unter Heruasnahme des besagten Flurstückes. <p>Zur Gestaltungssatzung unter lfd. Nr. 2 Ihres Anliegens haben wir keine Auflagen und Hinweise zu geben.</p> <p>Allgemein weisen wir vorsorglich auf die durch den Eisenbahnbetriebe der DB ausgehenden Immissionen (z. B. Lärm, dynamische Schwingungen, Erschütterungen) und auf den Bestandsschutz hin, damit hieraus später keine Forderungen abgeleitet werden können. Nach dem Prioritätsgrundsatz ist bei der Schaffung neuer Nutzungs- und Baurechte auf bestehende Rechte Rücksicht zu nehmen, und eventuell erforderliche Schutzmaßnahmen sind dem Planungsträger der neu hinzukommenden Nutzung und nicht der Deutschen Bahn aufzuerlegen.</p>		<p>Die eingebrachten Hinweise werden durch die vorliegende Gestaltungssatzung nicht berührt.</p>
<p>2. Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH</p>		

Anregungen		Abwägungsvorschläge
<p>Technische Infrastruktur Niederlassung Nordwest Ammerländer Heerstraße 140 26129 Oldenburg</p>		
<p>Zu den o. g. Planungen haben wir bereits mit E-Mail vom 28.09.2011 Stellung genommen. Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter.</p> <p>Stellungnahme vom 28.09.2011: Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände. Wir weisen auf folgendes hin:</p> <p>Im Planbereich liegen Telekommunikationskabel der Deutschen Telekom AG, die ggf. von Straßenbaumaßnahmen berührt werden und infolgedessen verändert oder verlegt werden müssen.</p> <p>Wir bitten Sie, sich mindestens 8 Wochen vor Baubeginn mit dem zuständigen Ressort Produktion Technische Infrastruktur Oldenburg, Ammerländer Heerstraße 140, 26129 Oldenburg, Tel. (0441) 2 34 - 68 75 in Verbindung zu setzen, damit alle erforderlichen Maßnahmen (Bauvorbereitung, Kabelbestellung, Kabelverlegung usw.) rechtzeitig eingeleitet werden können</p>		<p>Die eingebrachten Hinweise werden durch die vorliegende Gestaltungssatzung nicht berührt.</p>
<p>3. Kabel Deutschland Vertrieb + Service GmbH Bavinkstraße 23 26789 Leer</p>		
<p>Wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 16.12.11. Zur o. a. Planung haben wir bereits am 13.10.2011 (S/6554) Stellung genommen. Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter.</p> <p>Stellungnahme vom 13.10.2011: Wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 13.10.11. Im Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens, deren Lage aus den beiliegenden Bestandsplänen ersichtlich ist. Wir weisen darauf hin, dass unsere Anlagen bei der Bauausführung zu schützen bzw. zu sichern sind, nicht überbaut und vorhandene Überdeckungen nicht verringert werden dürfen. Sollte eine Umverlegung unserer Telekommunikationsanlagen erforderlich werden, benötigen wir mindestens</p>		

Anregungen	Abwägungsvorschläge
<p>drei Monate vor Baubeginn Ihren Auftrag, um eine Planung und Bauvorbereitung zu veranlassen sowie die notwendigen Arbeiten durchführen zu können. Planzeug über die vorhandenen Anlagen können Sie bei unserer Web-Auskunft (Einstieg und Anmeldung unter: https://partner.kabeldeutschland.de/webauskunft/) kostenlos ausdrucken. Bzw. bei der Planauskunft in 54292 Trier, Zurmaiener Str. 175, unter der E-Mail Adresse: planauskunft1@kabeldeutschland.de oder der Fax-Nr.: (089) 92 33 42 -11 80, anfordern.</p>	<p>Die eingebrachten Hinweise werden durch die vorliegende Gestaltungsatzung nicht berührt.</p>
<p>4. Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband Georgstraße 4 26919 Brake</p>	
<p>Mit Schreiben vom 29.09.2011 – T Ib-632/11/Die-Ca – haben wir zu der o. g. Bauleitplanung Stellung genommen.</p> <p>Diese Stellungnahme wird in vollem Umfang weiterhin aufrechterhalten.</p> <p>Stellungnahme vom 29.09.2011: Wir haben das o. g. Bauleitplanverfahren zur Kenntnis genommen.</p> <p>Sofern sichergestellt ist, dass durch das geplante Vorhaben die Versorgungsanlagen des OOWV weder freigelegt, überbaut, noch sonst in Ihrer Funktion gestört werden, haben wir keine Bedenken.</p> <p>In der anliegenden Planunterlage sind die Versorgungsanlagen des OOWV nicht maßstäblich eingezeichnet. Die genaue Lage der Leitungen wollen Sie sich bitte von unserem Dienststellenleiter, Herrn Zimmering von der zuständigen Betriebsstelle in Schoost, Tel. 04461 9810-211 in der Örtlichkeit angeben lassen.</p>	<p>Die eingebrachten Hinweise werden durch die vorliegende Gestaltungsatzung nicht berührt.</p>